

Der Fall Kai-Uwe Steck: Wie Olearius und sein Strafverteidiger Hübner den Kronzeugen Steck der Lüge überführten

Ein Lehrstück über Verteidigungsarbeit, die zur eigentlichen Aufklärung wird – und eine Staatsanwaltschaft, die zentrale Fragen nicht stellte, oder nicht stellen wollte.

Kai-Uwe Steck war kein unbeteiligter Zeuge im größten Steuerskandal der Bundesrepublik, sondern einer der Haupttäter. Über Jahre hinweg beriet er bei Cum-Ex-Deals, die darauf abzielten, durch den Handel von Aktien rund um den Dividendenstichtag – häufig unter Einbeziehung von Leerverkäufen – mehrfache Erstattungen von nur einmal abgeführter Kapitalertragsteuer zu erlangen.

Als es anfing, dass viele Beteiligte strafrechtlich verfolgt wurden (Hanno Berger flüchtete nach einer Kanzleidurchsuchung in die Schweiz), wandte Steck sich von seinem früheren Partner Hanno Berger ab und diente sich der Staatsanwaltschaft Köln als Kronzeuge an.

Für die Staatsanwaltschaft war er das Bindeglied, das helfen sollte, viele Beschuldigte wie Christian Olearius, den langjährigen Sprecher der Partner der Warburg-Bank, zu belasten. Steck berichtete über Sitzungen und Gesprächsinhalte in detailreicher Anschaulichkeit - über viele Tage und Wochen hinweg. Hier tauchten weißbehandschuhte Butler, Bilder, Teeservice mit Wappen u.v.a.m. auf, was so schön zum Klischee von Privatbankiers passte. Stecks Erzählungen waren so anschaulich, dass sie sogar für Reportagen, Theater- und Fernsehstücke sowie vermeintliche Satiren genutzt wurden. Auf dieser Grundlage wurde Olearius angeklagt.

Doch je länger das Verfahren am Landgericht Bonn andauerte, desto deutlicher geriet der Kronzeuge selbst ins Zwielficht. Es war nicht die Staatsanwaltschaft, die seine Darstellungen überprüfte, sondern die Verteidigung. Rudolf Hübner,

bekannt für seine Akribie, begann Steck systematisch zu zerlegen. Mit kriminalistischer Kleinstarbeit, die man eigentlich von den Ermittlern selbst erwartet hätte, machte er Widersprüche und Ungereimtheiten sichtbar, die in den Akten der Staatsanwaltschaft nicht aufbereitet waren. Es zeigte sich, dass große Teile von Stecks Erzählungen erfunden waren. Man fühlt sich an den US-Film "Die üblichen Verdächtigen" mit Kevin Spacey als genialer Geschichtenerzähler erinnert.

Besonders augenfällig wurde diese Geschichtenstrategie am Beispiel eines angeblichen Treffens 2007 in Hamburg. Steck hatte minutiös geschildert, wie er mit Hanno Berger und Warburg-Bankern zusammensaß, sogar Tee sei serviert worden. Für die Anklage war dies ein Beweis, dass Olearius früh eingeweiht war. Hübner rekonstruierte Steck's Aufenthaltsorte und legte Belege vor: Am fraglichen Tag befand sich Steck nachweislich in London beim Friseur und reiste danach nach Wien, um am Juristenball teilzunehmen. Das angebliche Treffen konnte nicht stattgefunden haben. Damit brach ein zentrales Belastungselement in sich zusammen.

Auch an anderer Stelle erwies sich Steck als unsicherer Zeuge. Mal will er Banker direkt informiert haben, mal sprach er von implizitem Wissen. Mal war Hamburg das Zentrum, mal London. Erinnerungen passten sich offenbar der eigenen Situation im Strafverfahren an. Die Staatsanwaltschaft kannte diese Widersprüche, sie ignorierte sie. Erst die Verteidigung machte sie zum Thema.

Hinzu kommt die offenkundige Interessenlage. Steck schuldet dem Fiskus rund fünfzig Millionen Euro. Eingezahlt hat er bis heute nur 11 Mio. Euro. Wer unter solchen Bedingungen aussagt, hat ein starkes Motiv, die eigene Rolle kleinzureden und die Verantwortung anderen zuzuschieben. Auch hier ließ die Staatsanwaltschaft Köln den Zeugen gewähren, während die Verteidigung die Frage nach seiner Glaubwürdigkeit ins Zentrum rückte. Schließlich widerrief Steck Teile seines Geständnisses mit dem Hinweis auf Drucksituationen – ein weiterer Schlag gegen die Standfestigkeit der Anklage. Sein Verteidiger mochte aber die Rücknahme des Geständnisses nicht so aufgefasst haben - ein (geglückter) Versuch, das Strafmaß zu mildern.

Warum tat die Staatsanwaltschaft Köln diese gründliche Aufklärungsarbeit nicht selbst? Während das Landgericht München in parallelen Cum-Ex-Verfahren die Lieferketten der Aktien minutiös nachzeichnete, verzichteten Staatsanwaltschaft Köln und das Landgericht Bonn auf diese Mühe. Statt harte Transaktionsbeweise

vorzulegen, verließ man bzw. Frau Oberstaatsanwältin Brorhilker, sich auf die Detailfülle des Kronzeugen. Das ersparte Aufwand, war aber riskant – und am Ende fatal. Ermittlungen, die so stark auf eine einzelne Quelle setzen, geraten ins Wanken, sobald diese Quelle an Glaubwürdigkeit verliert.

Auf der Basis der Steck'schen Aussagen informierte Frau Brorhilker auch das Bundesministerium für Finanzen über den Warburg-Fall, woraufhin die ungewöhnliche Anweisung an die Hansestadt Hamburg erlassen wurde, gegen die Bank vorzugehen. So ein Eingriff in die föderalen Zuständigkeiten und damit einem "OVERRULING" der Landessteuerverwaltung sind sehr selten und umso kritischer zu würdigen, wenn diese auf einzelnen Aussagen von sog. Kronzeugen beruhen.

Hier zeigt sich eine Schwäche, die über den Einzelfall hinausreicht. Die Ermittler arbeiteten nicht ergebnisoffen, sondern zielgerichtet. Ihr Blick richtete sich von Beginn an auf prominente Banker wie Olearius und Warburg Banker. Selbst das LG Bonn äußerte sich verwundert, dass von fast 1.000 Beschuldigten bisher überwiegend Warburg-Mitarbeiter angeklagt wurden. Anstatt die Strukturen bis ins Kleinste zu durchdringen, vertraute man auf den einen Kronzeugen, der genau die Geschichte lieferte, die zur Anklage passte.

So wurde Rudolf Hübner zum Ermittler. Wo die Staatsanwaltschaft vertraute, überprüfte er. Wo sie eine grobe Plausibilität genügen ließ, suchte er Belege. Wo Steck vage blieb, bohrte er nach. Das Ergebnis war das Bild eines Zeugen, der weniger der Wahrheit verpflichtet war als seinem Eigeninteresse. U.a. das Handelsblatt und die FAZ berichteten über die Kritik am milden Strafurteil (Bewährungsstrafe) gegen Kai-Uwe Steck.

Die Folgen sind bekannt. Die Glaubwürdigkeit des Kronzeugen wurde nachhaltig erschüttert. Selbst sein früherer Strafverteidiger Alfred Dierlamm schrieb seinem Ex-Mandanten zu, Unwahrheiten gesagt zu haben. Das Vertrauen in die Bonner Ermittlungsarbeit erlitt Schaden. Und das Verfahren gegen Olearius selbst wirkte bereits angeschlagen, ehe es auf Antrag der Staatsanwaltschaft mit Hinweis auf gesundheitliche Gründe eingestellt wurde.

Der Kontrast zu München ist unübersehbar. Dort wurden Transaktionen, Trader und Buchungen analysiert, bis die Funktionsweise der Cum-Ex-Maschinerie offenkundig war – unabhängig von Kronzeugen. In Bonn hingegen ruhte die Anklage auf den Schultern eines Mannes, dessen Aussagen brüchig waren.

Damit ist der Fall Kai-Uwe Steck mehr als eine Episode. Er ist ein Lehrstück über Verteidigung, die nicht nur abwehrt, sondern echte Aufklärungsarbeit leistet. Olearius und Hübner haben bewiesen, dass gründliche Verteidigung den Rechtsstaat nicht schwächt, sondern ihn schützt. Gleichzeitig offenbart der Fall die Schwächen einer Strafverfolgung, die auf Abkürzungen setzt und sich zu sehr auf einseitige Aussagen verlässt.

Die offenen Fragen bleiben: Warum wurden Steck's Aussagen nicht überprüft? Warum verzichtete man auf die Rekonstruktion der Lieferketten? Und warum musste erst die Verteidigung Widersprüche offenlegen, die die Staatsanwaltschaft ignorierte?

Selbst in aktuellen Fällen berufen sich Gerichte und Staatsanwaltschaft in NRW noch auf „plausible und in sich konsistente“ (Staatsanwaltschaft Köln) bzw. „sorgfältig und kritisch“ (LG Köln) geprüfte Aussagen von Steck (aktuelle Verfahren gegen Günter G./ Ex-Sheridian Chef und Ablehnung Wiederaufnahmeantrag Berger durch LG Köln).

Steck wurde inzwischen verurteilt, zu einer Bewährungsstrafe und zu Rückzahlungen in Millionenhöhe. Doch in Erinnerung bleibt er weniger wegen dieses Urteils als wegen der Auseinandersetzung im Bonner Gerichtssaal, in dem die Verteidigung die eigentliche Aufklärungsarbeit leistete. Für den Rechtsstaat ist das kein Ruhmesblatt.

Und so endet dieses Verfahren mit der Pointe: Die Verteidigung hat schließlich die Rolle der Aufklärer übernommen und die Staatsanwaltschaft muss sich fragen lassen, warum sie sich auf einen wenig zuverlässigen Kronzeugen eingelassen hat.